



**Protokoll des Kantonsrates**

63. Sitzung: Donnerstag, 26. November 2009  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.00 – 16.45 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

**Protokoll**

Guido Stefani

**903 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Felix Häcki, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham.

**904 Motion von Martin Pfister und Daniel Grunder betreffend Überweisung von Interpellationen**

**Traktandum 2** – Martin **Pfister** und Daniel **Grunder**, beide Baar, haben am 27. Oktober 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1873.1 – 13237 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**905 Motion von Stephan Schleiss betreffend Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung**

**Traktandum 2** – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 2. November 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1875.1 – 13246 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**906 Motion von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten**

**Traktandum 2** – Gabriela **Ingold**, Unterägeri, und Barbara **Strub**, Oberägeri, sowie zwei Mitunterzeichner haben am 4. November 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1876.1 – 13247 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**907 Motion der SVP-Fraktion betreffend zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber**

**Traktandum 2** – Die **SVP-Fraktion** hat am 10. November 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1878.1 – 13251 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**908 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler, regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler, Busverkehr/ÖV-Feinverteiler, Bahn-Güterverkehr)**

**Traktandum 12** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1842.1/.2 – 13134/35) und der Raumplanungskommission (Nr. 1842.3 – 13225).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass mit den hier vorliegenden Richtplananpassungen unser Verkehrsnetz auf die zukünftigen Entwicklungen vorbereitet wird. Das komplexe Verkehrssystem ÖV mit der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfordert von den Behörden auf allen Stufen eine gute Zusammenarbeit. Grundsätzlich sind der Bund für den Schienenverkehr und der Kanton für den Bus, beziehungsweise für den ÖV-Feinverteiler zuständig. Die Kommissionspräsidentin verweist auch auf den Bericht und Antrag der Regierung und jenen der Raumplanungskommission.

Das grosse Wachstum der Bevölkerung und der Beschäftigten ist die Ursache für die grosse Nachfrage und das Wachstum der Mobilität. Nicht nur Raum für das lokale Angebot im Schienenverkehr, nein auch für das nationale Bahnnetz muss zukunftsweisend gesichert werden. Sowohl das Schienennetz wie auch Strassen für Busse, Pneutrams oder gar Trams müssen in Zukunft den Bedürfnissen angepasst werden können.

Die heute vorliegenden Richtplananpassungen betreffen die Kapitel Verkehr V 4 bis V 7. Zum Ersten geht es im *Kapitel V 4* um den nationalen und Internationalen Bahnverkehr, den sogenannten Grobverteiler. Für den Kanton Zug geht es hier um die Linienführung zur NEAT. Nach wie vor ist vom Bund noch nicht entschieden worden, auf welcher Seite des Zugersees der NEAT-Zubringer durch unseren Kanton geführt werden wird.

Damit die Stadt Zug nicht von dieser Linie abgehängt wird, wäre es von Vorteil, wenn in die Evaluation auch die Variante mit einem Anschluss des Bahnhofs Zug und einer östlich des Zugersees verlaufenden Linienführung geprüft wird. Um diesen gewissen Druck auf die Entscheidungen des Bundes auszuüben ist die beantragte Richtplananpassung nötig. Auch die Anpassungen als Zubringer beim Trasseesee Zug/Baar auf vier Spuren sowie die Doppelspurinseln in Walchwil und Oberwil und der Ausbau des Trassees zwischen Zug und Cham sind nötig, um die Räume für die Zukunft freihalten zu können. Unsere Kommission ist mit diesen Anpassungen, wie Sie der Regierungsrat vorschlägt, einverstanden.

Im *Kapitel V 5* über den regionalen Bahnverkehr, den Mittelverteiler geht es um die Raum- und Trasseesicherung für neue Haltestellen und Anlagen der Stadtbahn. So sollen die neuen Haltestellen Sennweid und Sumpf sowie die neue Abstellanlage in Zug/Baar festgesetzt werden. Demgegenüber werden die Haltestellen Räbmatt und Schleife gestrichen.

Als Zwischenergebnis soll die Doppelspurinsel Casino-Friedbach und die Verlängerung der Haltestelle Schutzengel aufgenommen werden. Die Raumplanungskommission folgte diesen Anträgen der Regierung.

Im *Kapitel V 6* mit dem Busverkehr wird das Hauptnetz für den leistungsfähigen ÖV Feinverteiler festgelegt. Das leistungsfähige, zuverlässige Netz soll laufend dem Nachfragepotential angepasst werden und es soll auch alle Gemeinden mit einbeziehen. Zwei neue ÖV Feinverteilertrassees in Chamerried-Steinhausen Sumpf und Bahnhof Steinhausen-Zugerland werden neu im Richtplan festgesetzt.

Die Raumplanungskommission möchte im Richtplan offen lassen, ob auf unserem Netz je einmal ein Pneutram oder ein anders Tramsystem eingeführt wird. Wir waren uns einig, dass bei neuen Eigentrasseebauten genügend Platz für solche Systeme einberaumt werden soll.

Eine Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass Optimierungen für den ÖV bei neuen Anlagen nicht zu Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr (MIV) führen dürfen. Verhältnismässige Lösungen müssen gefunden werden, der ÖV darf nach Ansicht der Kommission keine carte blanche erhalten. Darum stellt die Raumplanungskommission bei Punkt V.6.4 einen Antrag auf Ergänzung des von der Regierung beantragten Textes. Die Votantin kommt bei der Detailberatung noch einmal darauf zu sprechen.

Einstimmig war man sich in der Raumplanungskommission einig, dass die Anpassungen im Kapitel V7, dem Bahngüterverkehr, sinnvoll und nötig sind. Es reicht, wenn wir in unserem Kanton nur noch die beiden Güterumladestationen Zug und Rotkreuz haben.

Die Raumplanungskommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, die Änderungen anzunehmen und mit diesen den KRB zu genehmigen.

Barbara Strub ist ebenfalls Sprecherin für die FDP-Fraktion. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und dafür, die Vorlage mit den von der Raumplanungskommission beantragten Richtplanänderungen anzunehmen.

Franz Peter **Iten**: Wie der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag richtigerweise festhält, hat sich die Nachfrage im öffentlichen Verkehr im Raum Zug überdurchschnittlich stark entwickelt. Dass sich dadurch Engpässe ergeben, die sich einerseits negativ auf die Schieneninfrastruktur, andererseits aber auch negativ auf die Busstrecken auswirken, ist offensichtlich! Mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Richtplans schaffen wir die notwendige Planungssicherheit für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und sind so für die zukünftigen Entwicklungen, die der öffentliche Verkehr sicher noch mitmachen wird, gerüstet.

Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Raumplanungskommission zuzustimmen! Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die von der RPK vorgeschlagenen Änderungen nachvollziehbar und für die künftigen Entwicklungen des öffentlichen Verkehrs wichtig sind. Wir erlauben uns aber, zu zwei Punkten folgende Bemerkungen zu machen:

1. Bezüglich des Vorhabens Nr. 17, Abstellanlage Zug Bahnhof und Unterfeld, drückt die CVP-Fraktion ihren Unmut aus. Diese Geleise wären anschliessend an den Bahnhof Zug am richtigen Ort gewesen. Die SBB sind dort auch Landbesitzer. Weil aus Renditegründen dieses geeignete und als SBB-Landreserve dafür prädestinierte Land überbaut werden soll, wird die Festsetzung eines neuen Stücks Landes, diesmal auf Baarer Boden, verlangt. Dies ist aus raumplanerischer Sicht fragwürdig und sollte nicht Schule machen. Die CVP-Fraktion wird keinen Antrag stellen, weil die Umsetzung dieser Überbauung schon zu weit fortgeschritten ist, erwartet aber, dass ein solches Vorgehen in Zukunft rechtzeitig unterbunden wird.
2. Der CVP-Fraktion ist bei der Ausgestaltung des geplanten NEAT-Zubringers durch den Kanton Zug wichtig, dass bei der Prüfung der östlich des Zugersees gelegenen Variante dem Schutz des Siedlungsgebiets in Oberwil und Walchwil die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird und die von der Raumplanungskommission vorgeschlagenen Tunnellösungen bevorzugt werden. Nur Tunnellösungen erhalten in diesen Gebieten die Wohn- und Lebensqualitäten und das Landschaftsbild!

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Vorlage grösstmehrheitlich zustimmt. Die Linienführung der NEAT der Ostseite des Zugersees entlang macht Sinn und wird von der SVP unterstützt. Es ist wichtig, dass der Bahnhof Zug am internationalen Bahnnetz angebunden wird und der Kanton Zug vom Reiseverkehr profitieren kann. Beim regionalen Bahnverkehr hat durch das gute Angebot der Personenverkehr stark zugenommen. Auf Grund dessen und durch die Errichtung neuer Arbeitsstätten ist es sinnvoll, dass die nötigen Haltestellen geplant werden und der nötige Raum freigehalten wird. Der Ausbau des öffentlichen Feinverteilers wird von der SVP nicht verworfen. Es ist richtig und wichtig, dass der Feinverteiler leistungsfähig und auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Der öffentliche Feinverteiler soll gewisse Prioritäten an Lichtsignalanlagen und Kreuzungen geniessen, aber der MIV darf dadurch nicht all zu fest behindert werden. Bitte stimmen Sie der Vorlage zu und unterstützen Sie die Änderungsvorschläge der RPK!

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF die vom Regierungsrat beantragten Änderungen begrüsst. Es handelt sich zwar nicht um einen Quantensprung in der Planung des ÖV, es sind keine Massnahmen, die so richtig bahnbrechend wären – wobei hier «bahnbrechend» ausschliesslich positiv gemeint ist. Wir sind sogar weit davon entfernt. Aber es handelt sich eindeutig um einen Schritt in die richtige Richtung. Man kann sogar sagen, es handelt sich um einen bunten Strauss von Massnahmen, welche die Weichen für die Zukunft richtig stellen.

In letzter Zeit spricht man öfters davon, dass der Strassenverkehr in den vergangenen Jahrzehnten massiv zugenommen hat. Das ist auch so im Bereich des ÖV, daran erinnert die Regierung zu Recht. In den letzten 20 bis 30 Jahren hat sich der Zustrom nach Zug im ÖV verdoppelt oder verdreifacht! Und wenn man die Prognose der SBB hört und liest, dann ist auch ein grosser Handlungsbedarf für die Zukunft angesagt: Der Verkehr auf den Schienen soll nämlich in den kommenden 20 Jahren nochmals um 45 % steigen. Man hört in letzter Zeit einige Bedenken, ob

der ÖV und speziell die SBB diesen Ansturm bewältigen können. Sorgen wir wenigstens in unserem Verantwortungsbereich, dass die nötigen Infrastrukturen geplant und gebaut werden können.

Insbesondere die Variante eines NEAT-Zubringers auf der Ostseite des Zugersees unterstützen wir, im Bewusstsein, dass dies möglicherweise eine teure Investition werden kann. Denn die Topographie und insbesondere die Bergeinfahrt südlich der Stadt Zug wird eine grosse Herausforderung für die Planerinnen und Konstrukteure sein.

Bei der Detailberatung unterstützen wir die Anträge der Raumplanungskommission – mit einer Ausnahme. Diese möchte der Votant noch erwähnen und damit die Stellungnahme der AGF vorwegnehmen. Es geht um den Richtplanteil im Teil V.6.4. Wir unterstützen hier voll den Vorschlag der Regierung. Es geht insbesondere darum, die Auswirkungen auf den Individualverkehr möglichst gering zu halten. Der Antrag der RPK geht hier zu weit, weil er zu absolut ist. Wir sind dafür, dass der Spielraum zugunsten des ÖV nicht unnötig reduziert wird. Schlussendlich geht es im Teil V 6 darum, die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des ÖV zu definieren, und nicht darum, den ÖV einzudämmen.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP die Vorschläge des Regierungsrats und die meisten Anträge der RPK unterstützt. Mit diesen Anpassungen wird die Weiterentwicklung des ganzen ÖV sichergestellt. Mit der ausdrücklichen Erwähnung einer allfälligen Ost- und Westvariante der NEAT-Zubringer bleibt für den Kanton Zug der wichtige Zugang zum internationalen Bahnsystem erhalten. Da ist es wichtig, dass der Kanton Zug im Richtplan klar von einem NEAT-Bahnhof Zug ausgeht und diesen nicht schon jetzt im Richtplan streicht. Der Druck auf den Bund muss weiterhin möglichst hoch bestehen bleiben. Die Ergänzung der RPK, dass nebst dem östlichen auch der westliche NEAT-Zubringer siedlungs- und lärmverträglich erstellt werden soll, ist eine qualitative Verbesserung und absolut notwendig.

Bei Punkt 6.4 geht die RPK einen Schritt zu weit, wenn unter diesem Abschnitt Ausbauten für den individuellen motorisierten Verkehr aufgeführt werden sollen. Die SP unterstützt die Ausführungen des Regierungsrats. Am Schluss dieses Abschnittes wird klar deklariert, dass die konkreten Auswirkungen auf den individuellen Verkehr möglichst gering gehalten werden soll. Um das Hauptnetz des ÖV optimal und entsprechend leistungsfähig zu betreiben, braucht es die nötige Infrastruktur. Dabei kann es geringe Einschränkungen des MIV geben. Die Ausführungen des Regierungsrats müssen deshalb übernommen werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorab allen bestens danken für die wirklich gute Aufnahme dieser Vorlage. Eintreten ist ja unbestritten. Es gibt nur einzelne Punkte, die in der Detailberatung allenfalls zu diskutieren sind. Es wurde von der Kommissionspräsidentin und allen Fraktionssprechenden eigentlich das Wesentliche bereits gesagt. Der Baudirektor möchte aber noch auf einzelne Punkte eingehen.

Franz Peter Iten hat trotz der wohlwollenden Aufnahme dieser Vorlage zwei Punkte vorgebracht. Erstens geht es um den NEAT-Zubringer, die Ostvariante, den Schutz des Siedlungsgebiets und den Landschaftsschutz. Das kann Heinz Tännler nur unterstützen. Wir wollen das auch. Wir werden alles daran setzen, auf diesen sehr sensiblen Punkt zu achten. Auch für uns ist eine Tunnellösung der Favorit. Mehr kann er heute dazu nicht sagen.

Der zweite Punkt ist die Abstellanlage Unterfeld. Erstens einmal ist die Lage dieser Abstellanlage mit den SBB in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt Zug und

der Gemeinde Baar evaluiert worden. Dann muss man wissen, dass die Anlage als solche dringend notwendig ist, da die Durchfahrtsgeleise die heutigen Abstellgeleise einschränken, und zwar stark. Es sind auch zusätzlich noch mehr Züge abzustellen, wir brauchen also diese Abstellgleise. Und damit reicht die Kapazität direkt beim Bahnhof Zug nicht mehr. Es braucht also zusätzliche Abstellkapazitäten. Und man muss auch wissen, dass diese Abstellanlage ja nicht vergleichbar ist mit einem Rangierbahnhof, wo zirkuliert wird. Es sind leere Züge, die hier abgestellt werden. Somit gibt es keine grossen Emissionen.

Zu erwähnen ist auch noch der Punkt, dass bisher vor allem Baar darauf gedrängt hat, dass die Anlage nach Süden, als mehr zum Bahnhof Zug, verlegt werden soll. Damit käme die Anlage aber auf die Unterführung Feldstrasse zu liegen. Und dies geht einfach nicht, es würde zu grossen Investitionskosten führen. Es gab ja auch die gegenteiligen Stimmen, dass man mit der Anlage mehr nach Baar gehen sollte. Das ist aus logistischen Gründen auch nicht gut. Eine Abstellanlage sollte so nahe wie möglich beim Bahnhof sein.

Irrtum vorbehalten wurde auch diese Einzonung der SBB, die Franz Peter Iten genannt hat, entlang des westlichen Gleisfelds im Rahmen einer gesamten Masterplanung über das Siemensareal aufgenommen, und es wurde dieser Einzonung auch zugestimmt, praktisch in einem Gesamtkonzept. Da kann der Baudirektor nur noch zum Fazit kommen, dass die Position der Anlage gemäss Vorschlag des Regierungsrats unter allen Aspekten richtig ist. Es wäre tatsächlich sehr unsorgfältig, nun mit einer etwas spontan anmutenden Verschiebung all diese Planungsarbeiten im Konsens zwischen SBB, Kanton und der Gemeinden Baar und Zug zu missachten. Ob das raumplanerisch gut oder schlecht ist? Heinz Tännler nimmt diese Kritik auf, und wir werden bei Gelegenheit in Zukunft versuchen, hier Vorschub zu leisten.

Zu Eric Frischknecht, ob wir nun eine bahnbrechende Vorlage vorgelegt haben oder nicht. Der Baudirektor möchte hier keine Diskussion vom Zaun reissen. Das ist eigentlich Ansichtssache.

Zu den übrigen Punkten, insbesondere V.6.4, wird Heinz Tännler in der Detailberatung Stellung nehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### *Anpassung des kantonalen Richtplans – Richtplantext und Richtplankarte*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. – Wir gehen jede einzelne Bestimmung durch, soweit sie geändert wird. Die Anpassungen sehen Sie in der Synopse am Schluss der regierungsrätlichen Vorlage durch Streichungen und Hervorhebungen. Sofern Sie keinen Änderungsantrag stellen, ist die einzelne Anpassung gutgeheissen. Die Raumplanungskommission stellt einige Änderungsanträge, die wir bei der einzelnen Bestimmung beraten werden.

#### V 4.5

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt, mit dem der Regierungsrat einverstanden ist.

→ Einigung

## V 4.7

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein redaktioneller Änderungsantrag der RPK vorliegt.

→ Einigung

## V 4.8 / Richtplankarte neu SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli

→ Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt, mit dem der Regierungsrat einverstanden ist.

→ Einigung

## V 6.3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt, mit dem der Regierungsrat einverstanden ist.

→ Einigung

## V 6.4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt, den der Regierungsrat ablehnt.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es bei diesem Abschnitt um ein Abwägen zwischen dem ÖV und dem Individualverkehr geht. In der RPK herrscht die Meinung vor, dass man dem ÖV nicht uneingeschränkt den Vortritt geben soll, sondern dass bei neuen Vorhaben keine Nachteile für den MIV entstehen dürfen. Es sollen bei neuen Projekten Lösungen gesucht werden, welche sowohl für den ÖV als auch für den MIV verträglich sind. Ob in dem von der Regierung vorgeschlagenen Text die Vorteile für den ÖV in einem vernünftigen Verhältnis zur Einschränkung des MIV stehen, gab in unserer Kommission Einiges zu diskutieren. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass mit der Formulierung, den Sie in unserem Bericht auf S. 6 sehen, der ÖV zwar bevorzugt wird, aber auch für den MIV verträgliche Lösungen gesucht werden müssen. Dieser Wortlaut hat in der RPK neun Stimmen erhalten. Derjenige der Regierung zwei Stimmen und ein anders lautender Antrag ebenfalls zwei Stimmen. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat daher im Namen der RPK, dem Antrag zuzustimmen. – Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für die Formulierung der RPK.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den ursprünglichen Textvorschlag zu unterstützen und den Antrag der RPK bachab zu schicken. Begründung: Es gibt aus unserer Sicht drei wesentliche Punkte.

1. In V 6.4 nun eine Regelung aufzunehmen, die konkret auf den Individualverkehr gemünzt ist, ist systemfremd. Das gehört nicht in dieses Kapitel. Das ganze Kapitel

Individualverkehr (MIV) ist bei V 1 abgehandelt im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts. Das reicht aus. Die Änderung wäre hier am falschen Platz.

2. Dieser Text ist sehr unklar. Der Baudirektor kann es vielleicht so sagen: Wenn ein hochintelligenter Mensch wie der Landschreiber sich nicht einig ist mit einem halbtelligenten wie dem Baudirektor über die Auslegung dieses Textvorschlags, und der weise Regierungsrat nicht weiss, auf welche Seite er sich schlagen soll, dann zeigt das die Schwierigkeit dieses Textes auf. Man kann hier nämlich Verschiedenes verstehen. Einerseits kann man verstehen, es brauche in jedem Fall, wenn verkehrliche Behinderungen auftreten, die Prüfung von Individualverkehrsausbauten, also von Strassenausbauten. Das wollen wir eben gerade nicht. Wir haben ein Gesamtverkehrskonzept und das reicht aus. Und wenn verkehrliche Behinderungen für den ÖV auftreten, will man nicht per se auch prüfen müssen, ob Ausbauten beim Individualverkehr notwendig sind. Heinz Tännler hat es anders verstanden, als Ergänzung. Aber hier gehen die Meinungen auseinander. Und wenn der Text nicht klar ist, soll man die Hände davon lassen.

3. Mit dem Textvorschlag des Regierungsrats wird man dem Individualverkehr nicht an die Knochen fahren. Man muss da keine Angst haben. Wenn verkehrliche Behinderungen auftreten, wird man verhältnismässige Massnahmen treffen, die den Individualverkehr in keinsten Art und Weise so stark treffen, dass man Angst haben müsste, der Verkehr würde nicht mehr funktionieren.

In diesem Sinne bittet der Baudirektor den Rat, dem ursprünglichen Text zuzustimmen, wie ihn der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Heini **Schmid** möchte aufgrund der Unsicherheit, die scheinbar beim Regierungsrat ausgebrochen ist, einen Antrag für folgende Ergänzung stellen:

«(...) Neben baulichen Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sind *allenfalls* auch Ausbauten beim Individualverkehr zu prüfen.»

Mit dem Wort «allenfalls» wäre das Problem des Regierungsrats gelöst. Dass man hier jetzt wesensfremd vom Individualverkehr spricht, glaubt der Votant nicht. Schon die Regierung hat in diesem Artikel vom Problem öffentlicher Verkehr/Individualverkehr gesprochen. Hier geht es um die Interessenabwägung. Darum müssen in diesem Bereich auch, wie es die RPK vorgeschlagen hat, Regelungen getroffen werden. Heini Schmid möchte den Rat an die Diskussion mit den Busbuchten erinnern. Wir sind wohl gut beraten, wenn wir hier im Kantonsrat der Verwaltung den Auftrag geben, verhältnismässig vorzugehen. Eine Verbesserung beim öffentlichen Verkehr muss mit verhältnismässigen Einschränkungen beim Individualverkehr einhergehen. Sonst ist es ein unverhältnismässiges Handeln, und wenn wir das hier explizit fordern, folgen wir eigentlich nur dem Grundsatz jedes verwaltungsrechtlichen Handelns.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält am ursprünglichen Text fest.

Barbara **Strub** hält fest, dass die RPK mit dem Antrag Schmid einverstanden ist.

Nach dem Verständnis Martin **Stubers** der Prozeduren geht das natürlich nicht, dass die Präsidentin der RPK einfach über die Haltung der Kommission bestimmen kann. Von daher ist es ganz klar, dass es einer Dreierabstimmung gibt. Es liegen drei Vorschläge vor: der Vorschlag der RPK, der Abänderungsvorschlag von Heini



Schmid und die Variante des Regierungsrats. Sie können sich denken, für welche Variante der Votant ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich beim Antrag Schmid um einen Unteränderungsantrag handelt zum Antrag der Kommission.

Barbara **Strub** vertritt die Meinung der RPK und hält am Kommissionsantrag fest.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, mal den ursprünglichen Text zu lesen. Er lautet: «Treten verkehrliche Behinderung auf, trifft der Kanton Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.» Das wollen wir doch alle! Weiter heisst es: «Neben baulichen Massnahmen (Eigentrassees, Busspuren)» – da wir der Individualverkehr doch in keiner Weise behindert – «sind auch steuerungstechnische zu prüfen (Busbevorzugung an den Knoten, Lichtsignalsteuerungen).» Was ist daran schlecht? Und dann kommt der Punkt der Verhältnismässigkeit: «Dabei sind die konkreten Auswirkungen auf den Individualverkehr möglichst gering zu halten.» Was wollen wir noch mehr?

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es juristisch ein Unterschied ist, ob es heisst «möglichst gering zu halten» oder «gering zu halten». Und wir wollen ein klares Zeichen setzen, dass wir keine einseitige Bevorzugung eines Verkehrssystems wollen, sondern ein gesamtes Verkehrssystem haben, wo eben nicht auf Teufel komm raus eine Seite bevorzugt wird, wie wir es zum Teil erleben mussten. Und wenn man Busbevorzugungen und sieht, so möchten wir von der RPK klar ein Zeichen setzen, dass vermehrt auch wieder des gesamte Verkehrssystem berücksichtigt werden soll. Das ist eine wichtige Diskussion auch für die Materialien. Damit man später bei diesen Fragen sagen kann: Der Kantonsrat hat im Richtplan gesagt «möglichst gering». Dann hat man als Einsprecher keine Chancen mehr, das ist behördenverbindlich, das ist die Version, welche der Kantonsrat beschlossen hat. Und aus dieser Sicht heraus ist es eben sehr wichtig, dass die RPK jedes Wort abwägt. Der Votant bittet den Rat, hier klar dieses Zeichen zu setzen.

Martin **Stuber** möchte doch auch nochmals etwas sagen, wenn es um Materialien für zukünftige Entscheide geht. Der Unterschied ist relativ gross. Denn hier wird stipuliert, dass Ausbauten des MIV gemacht werden. Das ist – wie der Baudirektor gesagt hat – völlig systemfremd. Das hat in diesem Paragraphen gar nichts zu suchen. Wenn es verkehrliche Behinderungen gibt, bauen wir den ÖV aus. Was passiert, wenn da der MIV tangiert ist? Das ist der Inhalt. Es darf nicht um Ausbauten des MIV gehen in diesem Paragraphen. Wir sind einverstanden, dass man ein Gleichgewicht finden muss in diesem System. Das ist kein Problem für uns. Und die Formulierung «möglichst gering» trifft genau das. Es gibt den Behörden den Spielraum, zu entscheiden, was da die optimale Version ist. Der Vorschlag der RPK ist etwas ganz anderes. Es stipuliert effektiv, dass man den MIV ausbauen soll. Das hat in diesem Paragraphen nichts zu suchen.

- Der Rat entscheidet sich mit 55:13 Stimmen dafür, den Antrag der Raumplanungskommission mit dem Unteränderungsantrag Schmid zu ergänzen.
- Der Rat zieht mit 47:22 Stimmen den abgeänderten Antrag der Raumplanungskommission dem Regierungsantrag vor.

#### V 6.5

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass unser Kanton nicht nur einen guten, sondern einen hervorragenden ÖV bietet, und er wird laufend ausgebaut und das Angebot erweitert. Das ist gut so, schliesslich haben wir auch das Geld dafür – bekanntlich werden 60 % nicht durch den ÖV selbst erwirtschaftet. Andererseits steigt das Bedürfnis nach Mobilität jedes Einzelnen. Dies aber nicht nur bezüglich des ÖV, sondern auch beim Individualverkehr. Bedauerlicherweise gibt es noch immer Leute, die haben noch nicht begriffen, dass die Zeiten des Ausspielens des MIV gegen den ÖV vorbei sind. Schliesslich sind wir gescheiter geworden und deshalb sollten wir diese Spiele hinter uns haben. Wir wollen also im Richtplan beim Ausbau des ÖV noch eine Stufe zulegen. So muss der Kanton mit den Gemeinden das Netz optimieren auf die Nachfrage von Haltestellen und Fahrzeugen. Das ist gut so! Aber es darf dabei nicht dazu kommen, dass die Möglichkeit gegeben wird, den MIV zu benachteiligen. Genau aus diesem Grund beantragt der Votant, dass V 6.5 wie folgt erweitert wird:

«... Fahrgastwechsel erlauben *und bei zukünftigen Projekten den MIV nicht beeinträchtigen.*»

Rudolf Balsiger möchte dazu ein praktisches Beispiel anfügen. Wenn wir abends um halb zehn einen Bus haben von Walchwil nach Zug und während vier Haltestellen keine Leute ein- oder aussteigen, so hat dieser Bus logischerweise einen Vorsprung auf den Fahrplan. Das darf er aber nicht haben, weil sonst die Leute den Bus verpassen. Was muss er also machen? Er muss mit dreissig Stundenkilometer auf der Kantonsstrasse fahren, weil er keine Buchten hat, um anzuhalten und den Fahrplan abzuwarten. Genau aus diesem Grund brauchen wir Busbuchten. Nur so kommen wir weiter und erhalten auch in der Zukunft die uneingeschränkte Unterstützung zum Ausbau des ÖV. Bitte schicken Sie deshalb den Regierungsantrag bachab und unterstützen Sie den Antrag des Votanten.

Barbara **Strub** hält fest, dass in der RPK auch über diese Änderung diskutiert wurde. Ein schneller Fahrgastwechsel wird angestrebt, ist jedoch mit den üblichen Busbuchten und Fahrzeugen jedoch nicht optimal zu gewähren. Andererseits soll das Hauptnetz des ÖV-Feinverteilers aber leistungsfähig sein. Die RPK hat nach Annahme der Version von V 6.4 den Zusatz in V 6.5 mit 8:5 Stimmen abgelehnt. – Die FDP-Fraktion war bei der Beratung mehrheitlich für die von Rudolf Balsiger beantragte Ergänzung.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Busfahrplan nicht nur für Fahrten ab 21.30 Uhr gilt. Was Rudolf Balsiger sagte, stimmt sicher für diesen Zeitraum. Aber es geht darum, dass ein schneller Fahrgastwechsel sicher gestellt werden kann, damit die Anschlüsse an die Bahn gewährleistet sind. Und wenn hier einfach wieder wie vorhin der MIV bevorzugt werden soll gegenüber dem ÖV, kann das nicht

sein. Denn da müsste man ja bei den MIV-Paragrafen auch den ÖV bevorzugen. Es wird hier viel zu viel vermischt, wenn der Antrag Balsiger angenommen wird.

Baudirektor Heinz **Tännler** hofft, dass der Regierungsrat diesmal mehr Erfolg hat. Bitte nehmen Sie diesen Antrag nicht an! Das hat wie beim letzten Punkt sachliche Gründe. Bei Annahme dieses Antrags würde dies ein Verbot von Fahrbahnhaltestellen und einen Zwang zu Busbuchten bedeuten. Das wäre eigentlich die Konsequenz. Da möchte der Baudirektor an die Motion Aeschbacher/Schleiss erinnern vom letzten Jahr. Entgegen dem Beschluss vor einem Jahr würde man diesem Anliegen jetzt zum Durchbruch verhelfen. Damals sagte der Kantonsrat ja das Gegenteil. Sie haben damals erkannt, dass ein Zwang zu Busbuchten nicht zielführend ist.

Es wurde gesagt, dass es nur um das Hauptnetz geht. Und dieses soll auch aufwärtskompatibel sein zum Tram. Und irgendwo muss ja auch ein Unterschied zum normalen Busnetz bestehen.

Zum schnellen Fahrgastwechsel und zum Wegfall des Billetverkaufs. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Haltezeiten. Und dort, wo dies auf der Strasse stattfindet, wird doch eindeutig auch der MIV zum Profiteur von solchen Massnahmen. Alles geht doch viel schneller. Denn die Ein- und Ausfahrt des Busses bei einer normalen Busbucht behindert nämlich den Individualverkehr auch und ist von der Verkehrssicherheit her nicht unproblematisch.

Noch etwas Technisches, das sich Heinz Tännler vom Amt für öffentlichen Verkehr sagen liess. Haltestellen mit hohen Haltekanten können nur gerade angefahren werden. Man spricht dort vom Überwischen der Karosserie. Wenn eine solche Haltestelle als Busbucht für einen 25-Meter-Gelenkbus ausgestaltet werden muss, entstehen riesige Bauwerke von ca. 100 Metern, welche ein gerades Anfahren ermöglichen würden. Dies hat ja letztlich auch Folgen für die Kosten und auf den Landbedarf. Aus städtebaulicher Sicht sind solche Monsterhaltestellen nicht gerade Ausdruck von Schönheit.

Und zum letzten und entscheidenden Punkt. Wenn wir diesem Antrag zustimmen und Busbuchten fordern, wäre dies nicht mehr aufwärtskompatibel zu einem künftigen Tramsystem. Und dies soll ja als Option im Richtplan weiterhin genannt werden. Wir haben ja gerade vorhin bei V 6.3 diese Pneutram-Systeme aufgenommen. Man müsste dann, wenn man diesen Satz aufnehmen würde, eigentlich konsequenterweise 6.3 wieder entsprechend anpassen, weil das gar nicht mehr möglich wäre. Der Baudirektor hofft, dass der Rat dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen kann.

→ Der Antrag Balsiger wird mit 43:24 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, womit die Richtplananpassung durchberaten ist.

*Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler; regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; Busverkehr/ÖV-Feinverteiler; Bahn-Güterverkehr) (Vorlage Nr. 1842.2 – 1313)*

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um einen allgemeinverbindlichen KRB handelt, so dass nur eine einzige Lesung durchzuführen ist. Er unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:0 Stimmen zu.

**909 Motion von Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich**

**Traktandum 13** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1742.2 – 13227).

Vreni **Wicky** hat beim Mittagessen eine gestohlene Zitrone geschenkt bekommen. Doch einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Sie entscheiden aber heute, wie stark Sie diese Zitrone auspressen möchten. Hie und da stehen Kantonsrätinnen und Kantonsräte relativ einsam an diesem Rednerpult. Und trotzdem wird gerade von uns verlangt, sich für Sachlagen einzusetzen wenn «man» oder «frau» von etwas hundertprozentig überzeugt ist. Und das ist die Votantin.

Im schweizerischen Ranking der Kantone und Städte zeigt sich, dass der Kanton Zug Spitzenreiter ist. Nicht nur die Finanzstärke, sondern hohes Bildungsniveau, Landschaft, Naherholung, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Behörden und der grosse Einsatz jeder Gemeinde tragen zu diesem Resultat bei. Unser kleiner Kanton hat immer wieder gezeigt, dass wir zusammen stark sind, Gemeinden und Kanton. Zitat von Peter Hegglin: «Zug bleibt ein Topstandort, wenn es gelingt, alle Massnahmen stabil auf einem guten, attraktiven Niveau zu halten.» Für dieses Niveau setzen sich die Motionäre ein.

Die Bevölkerung unseres Kantons bezahlt in den NFA-Ausgleich überdurchschnittlich viel. Im Jahre 2010 werden es pro Kopf 2'042 Franken sein, welche wir nach Bern abliefern. 2'042 Franken pro Einwohner, stellen Sie sich das einmal vor, für jedes Baby, Kleinkind, für Alt und Jung – insgesamt 215 Mio. Wer kann das verstehen? Zu Recht empfinden wir das ungerecht. Geberkantone werden im Steuerwettbewerb unterboten, haben keine Plafonierung bei den NFA Zahlungen, und die Nehmerkantone können mit dem erhaltenen Zugerbatzen machen, was sie wollen. Sie können es den Gemeinden weiter geben, ganz nach eigenem Gutdünken.

Die Solidarität wird überstrapaziert und der soziale Friede gerät in Schieflage. Zwischen den Kantonen aber auch bei uns im Kanton Zug. Was mit unserem Kanton schweizerisch passiert, erlebt die Zuger Stadtgemeinde innerhalb des Kantons Zug. Da senken die Gemeinden die Steuern oder heben sie um 2 % an, damit sie die 3,6 Millionen nicht in den Gebertopf zurückzahlen müssen. Und die Stadt Zug zahlt aus Solidarität den innerkantonalen Finanzausgleich. Das ist in Ordnung so. Wenn nun aber die Stadt Zug zusätzlich zu den innerkantonalen Ausgleichszahlungen von 2'169 Franken noch mit den 6 Steuerfussprozenten an den Kanton für den NFA-Beitrag nach Bern zahlen muss, dann wird das sehr schwierig. Wie soll man den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zug erklären, dass sie 2'169 Franken innerkantonal und 598 Franken NFA-Beitrag aus dem Gemeindebudget zu zahlen haben? Und die gleichen Einwohner aus der Stadt via Kantonshaushalt nochmals 1'820 Franken, also insgesamt mehr als 4'000 Franken Finanzausgleichszahlungen

abliefern? Ist das gerecht? Ist das verständlich? Stellen Sie sich vor, der allergrösste Teil der privaten Zuger Steuerzahlenden zahlt nie und nimmer 4'000 Franken Steuern im Jahr.

Auch wenn die Zeiten der Saubannerzüge Gott sei Dank vorbei sind, ist es immer noch legitim, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Der Bund hat angekündigt, den Ressourcenausgleich zu revidieren. Er will erkannte Fehler und Systemwidrigkeiten in einer Gesetzesrevision parallel zur Botschaft zur Neudotierung der Ausgleichsgefässe beraten und verabschieden. Was beim Bund nach kurzer Zeit möglich scheint, kann auch in unserem kleinen Kanton geschehen.

Regierung und unsere Bundespolitiker werden aufs Äusserste gefordert sein, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, dass es in Zukunft nicht mehr zu solch horrend unterschiedlichen Pro-Kopf-Zahlungen kommt. Genau so wehren sich die Motionäre gegen die 6 % der Gemeinden an den NFA, unterstützt von sämtlichen Finanzchefs der Gemeinden. Auch für die Gemeinden wird es mittelfristig schwieriger, allen Verpflichtungen nachzukommen. Es kann doch nicht sein, dass die Stadtgemeinde mit all ihren Zentrumslasten (wir haben auch Zentrumsfreuden) derart abliefern muss. Wir wehren uns nicht gegen eine Ausgleichszahlung an sich, sondern dagegen, dass der finanzstarke Kanton von den Gemeinden die 6 % an den Ressourcenausgleich NFA einfordert, um sie nachher wieder umzuverteilen. Wir wehren uns gegen ein System, das auf den Schultern der Gemeinden ausgegtragen wird und längstens nicht mehr den damaligen Kenntnissen entspricht.

Die Entschuldigung, dass der Kanton bis Ende 2012 eine vollkommen neue Behördenorganisation für die Umsetzung des neuen bundesrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes aufbauen muss, können wir nicht akzeptieren. Unser geschätzter Regierungsrat kann die Luzerner nicht verstehen, wir Motionäre können den Kanton nicht verstehen. In diesem Sinne bittet Vreni Wicky den Rat dringend, die Motion erheblich zu erklären.

Philippe **Camenisch** ist als Motionär «not very amused» – um es höflich auszudrücken – dass die Regierung die Motion nicht erheblich erklärt hat und damit weiterhin Flüssiges aus den Geldquellen der Gemeinden pumpen will. Er möchte auf folgende Aspekte eingehen:

1. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass «die staatliche Leistungserfüllung wirtschaftlicher und effizienter erfolgt, wenn die finanzielle Last auf mehrere Schultern verteilt wird.» Abgesehen davon, dass die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der staatlichen Leistungserfüllung mit der Verteilung der Last nichts zu tun hat, erlaubt sich der Votant folgende Bemerkung: Es ist grundsätzlich richtig, wenn Lasten auf verschiedenen Schultern verteilt werden können, damit die einzelnen Schultern nominell weniger Last zu tragen, sprich zu ertragen haben. Nur das Problem ist, und das weiss der Regierungsrat, dass es sich im vorliegenden Fall immer um die gleichen Schultern handelt. Es gibt nämlich nur einen Steuerzahler, nämlich beispielsweise den Meier oder den Huber oder den Müller. Es gibt nicht den einen Steuerzahler, welcher Gemeindesteuern, aber dafür keine Kantonssteuern bezahlt oder umgekehrt, mit Ausnahme von gewissen juristischen Personen.

Übrigens eine Frage: Wussten Sie, dass die so genannten privilegierten Gesellschaften (Domizil- und gewisse Holdinggesellschaften) nur Bundessteuern, aber keine Gemeinde- und Kantonssteuern bezahlen? Nicht dass Philippe Camenisch ein Problem damit hätte, nur ist die Sache so, dass einzig der Kanton aus der Verteilung der Direkten Bundessteuer einen Teil zurück vergütet erhält, die Gemeinden nicht. Die Gemeinden tragen aber die Standortkosten. Wie hoch dieser Bun-

desanteil ist, entzieht sich der Kenntnis des Votanten. Von der 20/80-Regel ausgehend, handelt es sich bestimmt um einige Dutzend(?) Millionen.

Die Schultern sind, wie gesagt, immer dieselben, sogar die Steuerrechnung für Kantons- und Gemeindesteuern ist die gleiche. Mit der Veranlagung derselben Steuer auf Gemeinde- und Kantonebene (gemeint ist der NFA-Anteil in der Gemeinde- und Kantonssteuer) lässt sich folglich keine Risikodiversifikation für den Kanton vornehmen.

2. Sinngemäss sagt der Regierungsrat, der Kanton trage das grösste Migrationsrisiko bezüglich Höhe des NFA-Beitrags. Das ist richtig, als Vertragspartner der NFA trägt er den Löwenanteil. Indem er jedoch die Gemeinden für die Finanzierung zur Kasse bittet, schöpft der Kanton analog den Gemeinden aus dem gleichen Steuersubstrat. Das heisst die Risikoträger sind eigentlich deren Steuerzahler, und die sind wie bereits erwähnt immer die gleichen. Es ist wie in einem Unternehmen. Auch hier trägt letztendlich der Investor mit seinem Kapital das Risiko und nicht das Unternehmen selbst.

Deshalb stellt sich folgende Frage: Weshalb soll die Führung des Finanzhaushalts auf Gemeindeebene auch mit der Unsicherheit des NFA belastet werden? Sehen Sie einen zusätzlichen Nutzen beziehungsweise Mehrwert? Der Votant nicht, dafür sieht er einen gewichtigen Nachteil, nämlich die Unsicherheit bei der Steuerung der Gemeindefinanzen. Man teilt sich demnach die Unsicherheit, aber nicht das Risiko, da wir alle im gleichen Boot sitzen.

3. Inkongruenz. Die Gemeinden partizipieren nicht am Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer. Im Jahr 2010 rechnet der Kanton immer noch mit einem Rückfluss von 219 Millionen (im laufenden Jahr sind es deren 260 Millionen). Die Gemeinden partizipieren zudem nicht am Ertragsüberschuss der Nationalbank. Für 2010 und für das laufende Jahr sind es je deutlich über 23,5 Millionen. Konsequenterweise müsste dieses Spiel aber betrieben werden, um wenigstens einen Teil der Systemwidrigkeit zu beseitigen. Das Hin- und Herschieben von Geldern zwischen Bund, Kanton und Gemeinden kommt einem vor wie in einem Chemielabor oder besser gesagt bei einem Hersteller von homöopathischen Präparaten. Es wird umgeschüttet, reduziert und potenziert. Und jedes Mal verflüchtigt sich ein Teil der Substanz.

4. Eingriff in die Gemeindeautonomie. Bislang hat der Kanton durch seine verschiedenen Steuergesetzrevisionen stets auch in die Finanzhaushalte der Gemeinden eingegriffen. Die Revisionen griffen stets aus bewussten Überlegungen des Kantonsrats ins Strukturgefüge der verschiedenen Segmente von Steuerpflichtigen ein. Aber warum hat der Kanton seit Jahrzehnten nie das Thema einer Steuersatzsenkung ins Auge gefasst? Damit hätten sich strukturelle Überschüsse auch abbauen lassen, ohne auf die Gemeindefinanzen Einfluss zu nehmen. Dies ist für Philippe Camenisch mehr eine Feststellung denn ein Vorwurf. Dennoch, es muss erwähnt sein. Mit der Beibehaltung des Steuerfusses hat der Kanton seine Flexibilität für eine echte Steuerpolitik aufrecht erhalten, während die Gemeinden stets in die Pflicht genommen wurden.

5. Instrumente des Kantons für die Beeinflussung seines Haushaltes versus die Instrumente der Gemeinden. Wie erwähnt kann der Kanton innerhalb der Leitplanken des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes so ziemlich alles tun und lassen, was er will, vorausgesetzt das Volk macht mit. Die letzten Steuergesetzrevisionen sind gute Beispiele, wie der Kanton erfolgreiche Steuerpolitik betreiben kann. Die Gemeinden hingegen können Ihren Haushalt lediglich über die Einnahmen und in leider sehr geringem Masse über die Ausgaben im Lot halten. Bei den Ausgaben ist es so eine Sache. Der allergrösste Anteil der Ausgaben ist fix oder durch gemeindlich übergeordnete Gesetze gebunden. Die Schlacht eines guten Rech-

nungsabschlusses wird somit über die Einnahmen gewonnen. Hier besteht übrigens nicht nur die grösste Unsicherheit, sondern auch das grösste Potenzial in Bezug auf eine «aktive Budgetgestaltung». Der Votant persönlich wird sich hüten, Aussagen über den Kreativitätsgrad des Finanzdepartements zu machen, denn er kenne schlicht und ergreifend die Prämissen nicht. Will heissen, kreativ heisst für ihn keinesfalls unseriös, sondern geschickt. Jedenfalls hat er aus den Aussagen des Finanzdirektors in seinem Votum zum Budget heute Morgen herausgehört, dass er davon ausgeht, dass das Defizit nicht grösser wird als budgetiert.

6. Was ist somit die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich? Eine Sondersteuer, denn der Bürger erhält keine direkte Gegenleistung des Kantons. Die Betonung liegt auf direkt. Selbstverständlich ist der Kanton keine Institution, welche sich ungerechtfertigt bereichert. Es ist aber nicht vor der Hand zu weisen, dass durch die vorliegende Mischfinanzierung die Steuerung von Staatsfinanzen nicht nur wegen der herabgesetzten Transparenz erheblich erschwert wird. Damit wird auch die Flexibilität von periodischen Anpassungen an neue Gegebenheiten erschwert, nicht zuletzt auch wegen politischen Sachzwängen und Schachzügen. Eine sachliche, auf die staatliche Ebene bezogene Diskussion wird unter anderem sehr schwierig. Das werden wir vermutlich auch bei den nachfolgenden Voten noch hören. Interessenskollisionen sind programmiert, was selbstverständlich nicht sachdienlich ist.

7. Die Gretchenfrage oder die finanzielle Lage des Kantons Zug. Kann sich der Kanton das Ansinnen der Motionäre leisten? Die Antwort lautet Ja. Die Kantonsfinanzen sind hervorragend: Beispielhafte Eigenkapitaldecke, beispielhafte Reserve-situation, sprich prall gefüllte Kriegskasse, Topliquidität von einer Milliarde. Mit der vorhandenen Liquidität deckt der Kanton gut 75 % des budgetierten Jahreshaushalts 2010 ab. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass der Kanton die Gemeinden aus der Sondersteuerbeitragspflicht entlässt. Stimmen Sie der Überweisung der Motion zu!

Eusebius **Spescha** meint, der Rückblick der Regierung auf das zweite ZFA-Paket sei etwas schief geraten und müsse hier korrigiert werden.

Ersten trifft es zu, dass die Gemeinden im Vorfeld des zweiten ZFA-Pakets der Beteiligung am NFA zugestimmt haben. Dies geschah allerdings unter der Annahme, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Parameter beschlossen würden. Dies war aber nicht der Fall, sondern es wurde eine auf 40 % erhöhte Abschöpfungsquote festgelegt. Die der vorberatenden Kommission vor der 2. Lesung vor-enthaltenen Zahlen zeigten dann aber, dass die Beschlüsse der 1. Lesung zu einem bedeutend höheren Finanzausgleichsvolumen führen würden. Dennoch wollte der Rat diese neue Situation nicht mehr weiter prüfen. Da der Beschluss des Kantonsrats wesentlich von der von den Gemeinden vorgeschlagenen Fassung abweicht, ist die Legitimation der Gemeinden durchaus gegeben, diese Lösung in Frage zu stellen.

Ein zweiter Punkt: Bei der Aufgabenentflechtung wurde auch geprüft, ob nicht die Gemeinden einen höheren Anteil an den Volksschulskosten übernehmen sollten. Dies wurde richtigerweise abgelehnt, weil dies für verschiedene Gemeinden kaum verkraftbar gewesen wäre. Von der Regierung wurden dann keine weiteren Alternativen geprüft. Im Gegenteil, es wurde sogar die Beteiligung der Gemeinden an den Heimaufenthaltskosten aufgehoben, obwohl schon damals allen klar war, dass dies nicht sachgerecht ist. Wir mussten diesen Entscheid ja schliesslich vor Kurzem nachbessern, um die grössten Probleme dieses Entscheides zu eliminieren.

Und Drittens sei doch festgehalten, dass der NFA nicht nur einen Ressourcen-, sondern auch einen Lastenausgleich enthält, von dem der Kanton Zug, da er auch keine besonderen Lasten zu tragen hat, allerdings nicht profitiert. Hingegen ist der Kanton Zug, mindestens hat es die Regierung früher so dargestellt, Netto-Gewinnerin bei der Aufgabenentflechtung.

Zweifellos zeigt der mit Absicht pessimistisch verfasste Finanzplan, dass der Kanton eine schwierige Phase durchlaufen wird. Diese ist angesichts der Reserven aber gut verkraftbar und sollte uns nicht daran hindern, schlechte Lösungen zu eliminieren. Dabei kann aus der Sicht von uns Motionärinnen und Motionären durchaus in Erwägung gezogen werden, dass der Wegfall der NFA-Beteiligung durch eine sachgerechte Lastenverteilung z.B. im Bereich der Heimfinanzierung teilweise kompensiert wird.

Die Regierung moniert, dass der Kanton auch in Zukunft weitere Gemeindeaufgaben zu übernehmen hat. Dies ist mitnichten so. Wir sind zwar sehr froh zu lesen, dass die Regierung das neue Erwachsenenschutzrecht mit der Schaffung einer kantonalen Fachbehörde umsetzen will. Das heisst doch aber noch lange nicht, dass die Kosten nicht trotzdem durch die Gemeinden getragen werden können. Dies wäre nicht der erste Bereich, der kantonal gelöst, aber von den Gemeinden finanziert wird.

Noch zur Haltung der SP-Fraktion. Die SP hat das Für und Wider zu dieser Motion ausführlich diskutiert und abgewogen. Dieser Entscheid ist uns nicht leicht gefallen, sind uns doch langfristig gesunde Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden ein wichtiges Anliegen. Eine klare Mehrheit der Fraktion hat sich schlussendlich dafür entschieden, die Erheblicherklärung zu unterstützen in der Erwartung, dass der Wegfall der NFA-Beteiligung der Gemeinden dazu genutzt werden soll, Mängel in der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu korrigieren. Im Vordergrund steht für uns dabei die Rückkehr zur hälftigen Heimfinanzierung durch die Gemeinden. Es könnten also zwei Systemfehler in einem Aufwisch behoben werden.

Martin **Pfister** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion wie der Regierungsrat mehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion ausspricht. Grundsätzlich bringen wir Verständnis für die Stimmungslage in der Stadt Zug auf. Die Stadtgemeinde trägt mit ihrer enormen Steuerkraft in erheblichem Mass zum Wohlstand des Kantons Zug bei. Sie trägt auch einen grossen Teil der Zentrumslasten und leistet damit weitgehend ohne Wimpernzucken einen grossen Beitrag an die Zuger Lebensqualität. Gerade dies wird in den zehn andern Gemeinden nicht immer entsprechend gewürdigt und verstanden. So liegt es auf der Hand, dass man sich in der Stadt am grossen Anteil an der NFA-Beteiligung der Gemeinden stört, was der Stadtgemeinde keinen direkten Nutzen bringt und zudem auf den ersten Blick systemfremd ist.

Es ist auch naheliegend, wenn die Stadt Zug dabei von den andern Gemeinden unterstützt wird, die dabei nichts zu verlieren glauben. Störend am vor ein paar Tagen in Umlauf gebrachten Argumentarium der gemeindlichen Finanzvorsteher ist aber schon, dass die Argumente des Kantons nicht angehört wurden. So bleiben denn recht abenteuerliche Behauptungen, dass etwa der Kanton wegen dieser Motion bewusst negativ budgetiert habe, unwidersprochen. Wir machen uns Sorgen, wenn die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton in Zukunft von einem solchen Stil geprägt sein sollte. Gemeinden und Kanton sind zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit angehalten, auch im Interesse der Partner selbst.



Nun würde der NFA-Beitrag des Kantons Zug, über den der Votant hier nicht grundsätzlich diskutieren möchte, auch bei einer Streichung der gemeindlichen Beiträge anfallen. Auch an den kantonalen Steuern leisten die Steuersubjekte in der Stadt Zug einen ihrer Steuerkraft entsprechenden Anteil. Die hier zur Diskussion stehende Beteiligung der Gemeinden ist kein Ausgleichsinstrument und hat grundsätzlich im Unterschied zum Zuger Finanzausgleich auch nichts mit innerkantonomer Solidarität zu tun. Sieht man die Frage aus der Sicht der Steuerzahlerinnen und -zahler, auch der Stadtzuger, und berücksichtigt Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern zusammen, würde sich mit einer Abschaffung der NFA-Beteiligung der Gemeinden und einer Kompensation durch eine Erhöhung der kantonalen Steuern praktisch nichts ändern.

Die geltende Ordnung des ZFA wurde bekanntlich erst 2008 eingeführt, und es ist zum heutigen Zeitpunkt einfach zu früh, schon wieder an diesem System herum zu flicken. Die Argumente der Debatte von 2007 haben sich nicht verändert. Wir erinnern uns an das, was auch in der regierungsrätlichen Vorlage steht: Das System des ZFA inklusive der gemeindlichen NFA-Beteiligung wurde von den Gemeinden selber nach einem langen und komplizierten Prozess vorgeschlagen, auch wenn die Stadt Zug noch während der Beratung der Vorlage in der Kommission davon abrückte. Konsequenterweise müsste bei einer Streichung der gemeindlichen Beteiligung auch über den damaligen Kompromiss und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gesprochen werden. Es ging damals um eine Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten der Gemeinden. Die Ausgleichsgemeinden betreiben hier ein gefährliches Spiel.

Die CVP-Fraktion lehnt zwar die Erheblicherklärung dieser Motion ab, setzt sich aber dafür ein, dass die Zuger Finanzausgleichsordnung – und dazu gehört auch die Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA – bald überprüft und mittelfristig optimiert wird. Diese Überprüfung und Optimierung soll ausdrücklich auch unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der Stadt Zug vorgenommen werden. Heute ist es aber dazu eindeutig zu früh.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats gegenüber dieser Motion unterstützt. Zwar verstehen wir die Beweggründe der Motionäre und gehen mit ihnen einig, dass im Kanton Zug Mischfinanzierungen bestehen. Um diese jedoch zu eliminieren, genügt es nicht, einfach die Beteiligung der Gemeinden am NFA zu streichen, nein es ist viel komplexer, es müsste an allen Ecken und Enden bereinigt und geschraubt werden.

Beim zweiten Paket ZFA wurden in der Kommission in vielen Sitzungen und harten Auseinandersetzungen die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden entflechtet. Wie im Bericht des Regierungsrats erwähnt, wurde der Kanton dabei nicht entlastet, sondern er müsste hohe Mehrbelastungen, insbesondere bei der Finanzierung der Volksschulen, hinnehmen. Im Falle einer Änderung des ZFA müsste deshalb konsequenterweise auch die Kostenbeteiligungen des Kantons an den gemeindlichen Aufgaben überdacht werden. Es macht aus unserer Sicht deshalb keinen Sinn, dieses Paket, wie es im ZFA geschnürt wurde, nach nicht mal mehr als zwei Jahren wieder zu revidieren. Dies ist ein falsches Signal an alle Beteiligten und würde auch die Arbeit des Kantonsrats mehr als nur hinterfragen.

In Zukunft wird der Kanton weitere Aufgaben der Gemeinden übernehmen müssen. Die Verhandlungen über die Aufteilung und Verteilung dieser Kosten würden durch eine Abschaffung der Beteiligung der Gemeinden am NFA aus unserer Sicht verhärten und schwierig. Es ist mehr als verständlich, dass der Kanton keine grossen Zugeständnisse gegenüber den Gemeinden eingehen könnte. Die hohe Belastung

durch den NFA ist Realität. Bezahlt wird sie am Ende des Tages weder vom Kanton noch von den Gemeinden, sondern vom Steuerzahler.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich der Regierung folgen und die Motion für nicht erheblich erklären wird. Die Argumente dafür sind die gleichen, wie sie schon von CVP- und FDP-Fraktion geäussert wurden. Im Wesentlichen sehen wir, dass das Geflecht von ZFA 2 und innerkantonalem Finanzausgleich mühsam austariert wurde. Wir lehnen es ab, die NFA-Beteiligung der Gemeinden isoliert zu reformieren oder gar abzuschaffen. Ganz generell ist für die SVP der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um ZFA und innerkantonalen Finanzausgleich zu evaluieren, weil erst eine einzige Rechnungsperiode komplett abgerechnet wurde.

Die Beratung der gemeindlichen NFA-Beteiligung in diesem Rat liegt gerade mal zwei Jahre zurück. Alle wissen, dass es sich dabei um ein Modell gehandelt hat, das die Gemeinden erarbeitet hatten und das nota bene ursprünglich einen noch höheren Beitrag vorsah. – Namens der SVP-Fraktion empfiehlt der Votant dem Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass es in der Diskussion über diese Motion um drei Dinge geht: Um den innerkantonalen Ausgleich, um die Entflechtung der gemeindlichen und kantonalen Aufgaben und um die NFA-Beteiligung der Gemeinden. Die Haltung der AGF war bei der Ausarbeitung des ZFA die folgende: Wir sind für einen fairen Ausgleich von den ressourcen- und finanzstarken Gemeinden gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Gemeinden. Wir sind für eine Entflechtung der Aufgaben. Und wir sind für eine NFA-Beteiligung durch die Gemeinden.

Die ursprüngliche Vorlage der Regierung sah vor, dass die Gemeinden im Rahmen der Entflechtung die Schulkosten vollumfänglich übernehmen. Die Gemeinden haben sich dagegen gewehrt, und auch wir sahen darin die Gefahr, dass einige Gemeinden im Schulbereich zu grossen Sparübungen ansetzten. Darum entstand der Kompromiss, dass die Schulkosten gesplittet werden. Dafür beteiligen sich die Gemeinden an den NFA-Kosten, die der Kanton zu tragen hat. Dem stimmten wir zu. Auch weil sich damit der Kanton weiterhin an den Schulkosten beteiligt.

Der vorliegende Stadtzuger Vorstoss leistet sich ein Leidklagen auf hohem Niveau. Die Stadt Zug richtet seit Jahren einen generellen und vor allem für Wenig- und Normalverdienende unfairen Steuerrabatt von 7 % aus und hat auch den Steuerfuss nie angehoben. Die Stadt Zug moniert, immer mehr in den innerkantonalen Ausgleich und viel zu viel als NFA-Kostenbeteiligung an den Kanton abzuliefern. Doch die Kosten für den innerkantonalen Ausgleich errechnen sich auch aus der markant angestiegenen Zahl von zahlungskräftigen natürlichen und juristischen Personen und wären auch beim alten Ausgleichssystem enorm angestiegen.

Es gilt aber auch zu bedenken, dass in Zukunft zum Teil erhebliche Aufgabenverschiebungen zu Lasten des Kantons zu erwarten sind. So beispielsweise die schon angesprochene kantonale Finanzierung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

Die AGF steht darum nach wie vor hinter dem Kompromiss, dass dank der NFA-Kostenbeteiligung durch die Gemeinden die Schulkosten vom Kanton mitgetragen werden. Darum stützen wir die Haltung der Regierung und sind gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Hans **Christen** hält fest, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Weshalb? Aus dem Referat von Peter Hegglin am Europa Forum vom 2. November 2009 in Luzern zum Thema «Wettbewerbsfaktor Steuern» folgendes Zitat: «Ich bin aber auch der Überzeugung, dass es für eine gesunde Konkurrenz verbindliche Rahmenbedingungen braucht. Wie jeder andere Wettbewerb hat sich auch der Steuerwettbewerb an das Gebot der Lauterkeit beziehungsweise der Fairness zu halten. Wichtig ist auch hier das Handeln nach Treu und Glauben.»

Da fragt sich der Votant, entspricht es nun der Fairness oder dem Handeln nach Treu und Glauben, wenn die Zuger Gemeinden über systemwidrige Beiträge die NFA mitfinanzieren? Oder ist das fairer Wettbewerb, wenn z.B. Steinhausen doppelt kassieren kann, indem der Steuerfuss höher als notwendig angehoben werden soll und den Gebergemeinden 3,6 Mio. Franken genommen werden kann? Nein, so nicht!

Die Motion muss erheblich erklärt werden, damit der Druck aufrecht erhalten bleibt, um eine notwendige, moderate Systemanpassung ZFA/NFA anzugehen. Ein weiteres Zitat von Peter Hegglin aus der Neuen Zuger Zeitung vom 19.11.2009 mit dem Titel «Steuersenkung angekündigt»: Die Finanzlage des Kantons sei nach wie vor hervorragend. «Ende letzten Jahres hatten wir über 1 Milliarde Franken Finanzvermögen.» Tatsächlich ist die Finanzlage des Kantons hervorragend. Dies beweisen folgende Zahlen aus der Jahresrechnung 2008:

- Der Kanton ist sehr finanzstark.
- Der Kanton verfügt über einen Cashbestand von rund einer Milliarde Franken.
- Der Kanton verfügt über ein Eigenkapital von 878,3 Mio. Franken.
- Es bestehen beim Kanton bereits 220 Mio. Franken NFA-Reserven. Das freie Eigenkapital beträgt 525 Mio. zusätzlich.
- Es sind auch noch Steuerausgleichsreserven von 47.5 Mio. Franken vorhanden.
- Von stillen Reserven wurde noch gar nicht gesprochen.

Der Kanton ist aufgrund der kerngesunden Finanzen in der Lage, die NFA eigenständig zu finanzieren. Insbesondere nach dem Austritt aus dem innerkantonalen Finanzausgleich. Die Motion muss erheblich erklärt werden, damit eine notwendige moderate Systemanpassung die hervorragende Finanzlage des Kantons entsprechend berücksichtigt.

In der Motionsbeantwortung wird von verteilter und tragbarer Last gesprochen. Eine einseitige Last, übertragen auf die Gemeinden, ist für diese untragbar. Die Stadt Zug hat zudem die grossen Lasten im Zusammenhang mit den Zentrumslasten zu stemmen und alle Zuger Gemeinden werden mit horrend wachsenden Ausgaben in den Bereichen

- Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Sozialhilfe
- schul- und familienergänzende Betreuung
- Anspruchsmentalität bei Kultur und Sport
- und anderen Lasten konfrontiert.

Es stehen zusätzlich bei den meisten Zuger Gemeinden ebenfalls sehr hohe Investitionen an. Grund genug, um bereits heute zu hinterfragen, ob die Lasten korrekt verteilt sind. Auch nicht zu früh, um korrigierend einzuwirken und ein System moderat zu verbessern. Von wegen Einverständnis der Gemeinden am System, Martin Pfister und Stephan Schleiss, der Kantonsrat hat hier anlässlich der 2. Lesung ZFA kurzerhand die Spielregeln geändert, ohne die Gemeinden vorher zu fragen. Die Zuger Gemeinden werden durch die Belastung der 6 % NFA-Beiträge bei der Finanzierung neuer oder stark erweiterter Aufgaben, von Investitionen oder der

Steuerfussgestaltung zu stark eingeschränkt. – Aus den genannten Gründen ist die Erheblicherklärung der Motion notwendig.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass es der Stadt Zug innerhalb des Kantons gemäss ZFA genau so schlecht geht wie dem Stand Zug in der Schweiz bezüglich NFA. Es gibt aber einen Unterschied. Die andern Gemeinden im Kanton Zug sind solidarisch mit der Stadt und bereit zu unterstützen wenn es um eine Korrektur der 6 % Abschöpfung für den NFA geht. Der Regierungsrat muss nicht grollen, dass dem Kanton nicht eine gleiche Solidarität der andern Stände zuteil wird und sich deswegen vehement gegen das Anliegen aller Gemeinden, angeführt durch die Stadt, anstemmen.

Die systemswidrigen Argumente wurden schon dargelegt, ebenso die Aspekte betreffend Finanzlage des Kantons für die Zukunft. Auch wir haben die Äusserung des Finanzdirektors sehr gut gehört, dass es dem Kanton nach wie vor hervorragend gehe. Daran kann es also nicht liegen. Auch wir haben den Griff in die Trickkiste von Steinhausen zur Kenntnis genommen, mit welchem doch alle andern Gemeinden zum Narren gehalten werden sollen. So etwas kommt nur mit dem ZFA zustande, und das wollen wir eigentlich verhindern.

Es ist nun mal so: Es gibt Situationen, da sollte man nicht dem Regierungsrat folgen, wenn man die Anliegen der Gemeinden unterstützen will. Jeder Kantonsrat soll sich doch mal überlegen, von wem er im nächsten Herbst gewählt wird. Wohl von den Stimmberechtigten seiner Wohngemeinde und nicht vom Regierungsrat. Es ist nicht nur legal, sondern gar eine Pflicht, dass jeder in dieser Situation in erster Linie die Gemeinde vertreten soll. Erst wenn wir soweit sind, dass wir statt des Stadtkantons ein zweites Parlament, ein so genanntes Gemeinde-Ständeparlament erfinden werden, dann können die hier anwesenden Volksvertreter ihre Gemeinden ignorieren. Aber davon sind wir noch weiter entfernt als vom doppelten Puckelsheim. Der Votant hört, dass man bei einem vor nicht allzu langer Zeit beschlossenen Gesetz nicht ein Teil herausbrechen dürfe. Solche Argumente greifen nun mal wirklich zu kurz. Rudolf Balsiger ruft die FDP-Motion in Erinnerung, die wenige Monate nach Inkrafttreten des WAG eingereicht wurde, und sogar der Regierungsrat konnte sich für gewisse Anpassungen erwärmen. Wie war es denn mit dem Polizeigesetz, das Selbiges erfahren hat? Wir müssen hier situativ handeln und dürfen die Gemeinden nicht ignorieren. Wir müssen für die Erheblicherklärung stimmen und erst dann können wir ja korrigieren und die guten Vorschläge, die der Votant auch von der CVP gehört hat, einbringen. Wenn wir aber gegen die Erheblicherklärung stimmen, versenken wir das auf Nimmerwiedersehen. Das wollen wir doch verhindern. Wir wollen mitreden, dass es eine Korrektur gibt. Nicht nur zugunsten der Stadt, sondern zugunsten aller Gemeinden. Bitte erklären Sie diese Motion erheblich!

Gregor **Kupper** spricht nicht für die Stawiko, sondern im eigenen Namen. – Ja Rudolf Balsiger und alle übrigen Kolleginnen und Kollegen: Wir sind Gemeindevertreter in diesem Parlament. Wir sind aber auch Kantonsräte und haben einen ganzheitlichen Blick auf diese Thematik zu werfen. Philippe Camenisch hat es angesprochen: Huber, Meier und Müller interessiert es eigentlich nicht, wie der Steuerkuchen zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird. Das ist letztendlich ein Verteilungskampf zwischen diesen staatlichen Einrichtungen. Wenn jetzt aber die Gemeinden von diesen 6 % entlastet werden, ist es nichts als fair, dass sie diese 6 % unmittelbar an die Steuerpflichtigen weitergeben. Es kann ja nicht sein, dass

dann das einfach in den Topf fliesst bei den Gemeinden. Entsprechend muss der Kanton die Möglichkeit haben, wenn er diese zusätzliche Last übernehmen soll, eine Steuererhöhung durchführen zu können. Dann stimmt die Rechnung wieder, dann sind Müller, Meier und Huber wieder zufrieden. Wir streiten hier um einen Systemwechsel einer Vorlage, die wir vor zwei Jahren beschlossen haben. Der Votant appelliert an den Rat: Behalten Sie diese vorläufig bei, schauen wir, wie sich der NFA entwickelt, schauen wir, wie sich der kantonale Finanzausgleich entwickelt. Und wenn wir in vier, fünf Jahren der Meinung sind, dass da tatsächlich Eingriffe erforderlich sind, machen wir die dann. Bitte unterstützen Sie die Regierung!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat bis heute immer gedacht, wir seien hier im Kantons- und nicht im Gemeinderat. Das ist wohl weiterhin so. Obwohl Sie ja Einwohner von Gemeinden sind, haben Sie doch hier im Sinne des Kantonsrats zu beschliessen. Er möchte diese Bemerkung auch machen zuhanden der gemeindlichen Finanzchefs, welche ja getagt haben, wovon der Finanzdirektor erst im Nachhinein erfahren hat und deshalb die Gegenargumente nicht vorbringen konnte. Er fragt sich, ob diese gemeindlichen Finanzchefs ihre Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Räten auch konsultiert haben, als sie Empfehlungen abgaben. Hier geht es ja nicht nur um finanzielle Lastenverschiebungen, sondern um ein Paket der Aufgabenteilung. Peter Hegglin geht davon aus, dass solche Konsultationen nicht gemacht wurden.

Es stimmt, dass es ja immer um die gleichen Schultern geht, die Lasten zu tragen haben, sei es in unterschiedlichen Gemeinden, welche auch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen machen. Wir haben Systeme kreiert, um den Ausgleich zu schaffen, damit im Kanton Zug die Voraussetzungen ähnlich liegen. Da geht der Finanzdirektor mit dem Rat einig, dass dieser Prozess langwierig ist und nicht ganz einfach war. Aber er wurde korrekt geführt. Und wenn das jetzt in Frage gestellt wird, wagt der Votant es auch, eine Empfehlung zu machen, die er mit seinen Kolleginnen und Kollegen nicht abgesprochen hat. Wir könnten es ja ganz einfach haben, wir müssen diese Diskussion über Finanz-, Lastenausgleich und Aufgabenverteilung ja gar nicht führen. Wir müssen auch nicht diskutieren, wie der Kanton und auch Sie mit Beschlüssen in die Gemeindeautonomie eingreift, indem Sie Gesetze ändern und Aufgaben den Gemeinden oder dem Kanton zuordnen. Es wäre ganz einfach, dies nicht mehr tun zu müssen, indem Sie die Gemeinden auflösen und einen Stadtkanton machen. Das wäre das Einfachste. Dann wären alles die gleichen Schultern und alle hätten die gleichen Leistungen im ganzen Kanton. Das steht aber hier natürlich nicht zur Diskussion.

Wir haben immer gesagt «zusammen sind wir stark», und deshalb haben wir ja zusammen auch dieses ZFA-Modell kreiert. Wir haben ein Modell kreiert, das ursprünglich anders aussah und keine Belastung der Gemeinden für die NFA-Finanzierung beinhaltete. Der Kanton hätte das allein getragen. Die Gemeinden aber hätten im Bereich der Volksschule bis zu 100 % der Kosten zu tragen. Die Zahlen waren aber so stark, dass auch die Gemeinden gesagt haben, «das geht nicht, wir müssen eine andere Regelung suchen». Das ist die nun vorliegende Regelung. Der Finanzdirektor wagt zu behaupten, dass diese Regelung bis heute immer noch auf der Zielgeraden liegt. Denn es war unter anderem auch ein Ziel, dass man die unterschiedlichen Steuersätze im Kanton angleichen möchte. Wenn Peter Hegglin sieht, wie die Gemeinden ihre Steuerfüsse in den letzten Jahren gesenkt haben und diese sich gegeneinander angleichen, so ist man doch diesem Ziel sehr nahe gekommen.

Das ist ja der Hauptgrund, weshalb man jetzt nicht so schnell eine Änderung machen sollte. Die vorhin erwähnten Gesetze haben offensichtlich gezeigt, dass da Fehler oder Mängel vorhanden sind, deshalb hat man korrigiert. Hier sind diese Mängel nicht auszumachen. Und wenn vorhin gesagt wurde, dass der Finanzdirektor in Luzern die anderen Kantone aufgefordert habe, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, so ist zu sagen, dass er in Luzern ja das Zuger Modell propagierte. Er sagte den Kollegen aus der ganzen Schweiz, Finanzausgleich sei gut, aber er brauche andere Regeln, und er stellte ihnen das Zuger Modell vor. Etwa die Bestimmung, dass keine Nehmergemeinde einen tieferen Steuersatz haben darf als der Durchschnitt z.B. der Gebergemeinden.

Es gibt aber im Bereich NFA noch andere Eckwerte. Im Kanton Zug ist es ja so, dass die finanzstarken Gemeinden 6 % des normierten Kantonssteuerertrags in den Finanzausgleich einzuzahlen haben. Im Jahr 2010 wird es 6 % des normierten Steuerertrags des Jahres 2008 sein. Das ist der direkte Zusammenhang. Und wenn sich jetzt der Steuerertrag erhöht oder sinkt, dann sind es immer diese 6 % davon. Beim NFA ist es anderes. Da sind die Basis für das Jahr 2010 die Jahre 2004, 2005 und 2006. Diese werden auf einen Index umgerechnet und dort ergibt der Vergleich mit anderen Kantonen den Beitrag, den Zug im Jahr 2010 zu zahlen hat. Allein aufgrund des Zeitunterschieds sehen Sie, dass das Risiko für den Kanton natürlich viel grösser ist. Wenn wir in Zeiten von sinkenden Steuererträgen sind, müssen wir gewärtigen, dass die Ausgleichsbelastung noch steigt. Und das war ja der Grund, dass wir eine Reserve geschaffen haben. Eigenkapital und Reserve. Und dann ist es nicht ganz richtig, wenn man zum Eigenkapital dann noch Reserven dazuzählt, weil diese im Eigenkapital enthalten sind. In den über 800 Millionen Eigenkapital ist auch die NFA-Reserve enthalten.

Es ist ja auch falsch, wenn man jetzt sagt, der Kanton habe Geld. Wir haben vorgesorgt! Darüber haben wir hier im Rat immer wieder debattiert. Sie haben das immer mitgetragen. Und der Kanton hat eben gerade deshalb den Steuerfuss nicht gesenkt, damit er dann, wenn es schwieriger wird, den Steuerfuss nicht erhöhen muss, sondern durchhalten kann. Das ist ja ein weiteres Argument, dass wir die Lastenverteilung so lassen. Denn wenn Sie jetzt hingehen und diese Motion erheblich erklären, gibt es eine Mehrbelastung beim Kanton. Und wenn er die Mehrbelastung nicht mehr tragen kann, ist dann eine Steuerfusserhöhung beim Kanton viel schlagzeilenträchtiger als eine gleichbleibende Steuerbelastung bei den Gemeinden. Diese Signalwirkung müssen Sie auch berücksichtigen!

Der Finanzdirektor kann nicht auf alle Punkte eingehen, die noch erwähnt wurden. Aber er hofft, dass er die wichtigsten erwähnt hat. – Zum Schluss: Wenn man sagt, der Kanton solle die NFA-Finanzierung übernehmen und bei der Aufgabenprüfung schauen, ob man den Kanton entlasten könne, so ist zu sagen, dass wir beim ZFA alle Elemente geprüft haben. Wir haben keine zusätzlichen gefunden, bei denen wir den Kanton entlasten und die Gemeinden mehr belasten könnten. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Es werden wohl auch in Zukunft immer mehr Aufgaben auf den Kanton übertragen.

In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 47:23 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**910 Postulat der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug / Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und H.P. B. vom 12./17. April 2007 (RRB vom 1. Mai 2007) vom 29. Mai 2009**

**Traktandum 14** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1868.1 – 13228).

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die erweiterte JPK den Bericht und Antrag der Regierung zu ihrem Postulat zur Kenntnis genommen hat und dem Antrag mit knappem Mehr (8:7) widerwillig und einzig aus Kosten- und Chancenüberlegungen zustimmt. Im Einzelnen Folgendes:

Entgegen der Darstellung des Regierungsrats trifft es nicht zu, dass die Einjahresfrist gemäss Art. 31 Abs. 1 und 2 OR im Zeitpunkt der Einreichung des Postulats oder zum heutigen Zeitpunkt bereits abgelaufen war beziehungsweise ist. Die Berufung auf Grundlagenirrtum verjährt mit Ablauf eines Jahres seit der sicheren Kenntnis über den Willensmangel. Sichere Kenntnis über die bewusste Manipulation der Geschäftskontrolllisten (und damit auch über die Täuschungsabsicht) durch den ehemaligen Amtsleiter erhielt die erweiterte JPK nicht bereits mit dem Schlussbericht Bertschi vom 30. April 2008, sondern erst durch die Aussage einer im Januar 2009 durch die erweiterte JPK befragten Person. Der Regierungsrat selbst erhielt sogar erst am 5. Juni 2009 mit der Zustellung des Untersuchungsberichts der erweiterten JPK Kenntnis über die bewusste Täuschung seitens des ehemaligen Amtsleiters. Und hierin liegt der Irrtum des Regierungsrats. Hätte er bei Unterzeichnung der Auflösungsvereinbarung im April 2007 nicht nur Kenntnis gehabt von den verjährten Fällen, sondern von der bewussten Manipulation der Geschäftskontrolllisten und damit von der Täuschungsabsicht, hätte er die Auflösungsvereinbarung nicht unterzeichnet. Folglich läuft die einjährige Anfechtungsfrist nach wie vor. Ein Anfechtungsprozess würde politisch klare Zeichen setzen. Angesichts der beweisrechtlichen Vorarbeit im Strafverfahren müsste im Anfechtungsprozess zudem nicht mit einer jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung gerechnet werden. Dennoch stimmt die Kommission dem Antrag der Regierung widerwillig und ausschliesslich aus den eingangs genannten Gründen knapp zu. Das Ergebnis ist jedoch für die gesamte Kommission stossend. Die bewusste Manipulation bleibt für den ehemaligen Amtsleiter verwaltungsrechtlich und finanziell ohne Konsequenzen.

Anders wäre die Situation, wenn in der Auflösungsvereinbarung keine «per Saldoklausel» aufgenommen worden wäre. Dass der Regierungsrat in der Auflösungsvereinbarung eine per Saldoklausel akzeptierte, obwohl im Zeitpunkt der Ausfertigung der Vereinbarung vollzugsverjährte Fälle bereits auf dem Tisch lagen, ist mehr als stossend. Eine solche Klausel hätte unter den genannten Umständen nicht in die Vereinbarung aufgenommen werden dürfen. Unter keinen Umständen rückgängig gemacht werden könnte im Übrigen der sozialversicherungsrechtliche Vorteil, den der ehemalige Leiter des ASMV durch die ausgehandelte lange Dauer der Lohnfortzahlung erfuhr.

So wird nun wohl das Dossier «Vorkommnisse im ASMV» geschlossen – politisch befriedigend ist die Konsequenz des vorliegenden Antrags nicht. – Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der erweiterten JPK an.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion nach wie vor grossmehrheitlich mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden ist. Denn H.P. B. hat in mehreren von ihm betreuten Fällen die Vollzugsverjährung eintreten lassen. Diese Unregelmässigkeiten hätten nach unserer Meinung zu einer normalen, sechsmonatigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen sollen, wie dies die erweiterte JPK in ihrer Begründung des Postulats festhält. Wir finden, der Regierungsrat argumentiere in Bezug auf die Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zu vorsichtig und mache es sich zu einfach mit der Argumentation betreffend Abschreibung des Postulats. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat sei nicht als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert den Rat an den Spruch «zwei Juristen, drei Meinungen». Wir haben innerhalb des Regierungsrats das Postulat eingehend geprüft und auch unsere Juristen konsultiert. Wir sind der Meinung, dass unsere Antwort juristisch korrekt ist. Es wurden vorhin Meinungen geäussert, dass man es anders sehen könne. Aber wenn man jetzt dieses Postulat erheblich erklären möchte, um ein Zeichen zu setzen, ist das falsch. Denn Sie haben die politische Aufarbeitung ja bereits gemacht. Die Schlüsse daraus waren deutlich genug. Hier geht es noch um eine juristische Aufarbeitung. Wir haben unsere Sicht der Dinge dargestellt. Wir sind der Meinung, dass es zu wenig zielführend ist, und deshalb bittet der Finanzdirektor den Rat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 43:25 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

## 911 **Interpellation von Rupan Sivaganesan betreffend Suizidprävention für homo- und bisexuelle Jugendliche in Zug**

**Traktandum 15** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrat (Nr. 1815.2 – 13200).

Rupan **Sivaganesan** weist darauf hin, dass es jedes Jahr geschätzt über 25'000 Suizidversuche gibt in der Schweiz. Davon enden 1'500 auch effektiv tödlich. Im Kanton Zug waren es 1991 bis 2007 über 300, wie der Regierungsrat auf S. 2 ausführt. Die Schweiz nimmt damit international einen traurigen Spitzenplatz ein. Im Kanton Zug liegen wir leider mit weiblichen Suiziden landesweit an der traurigen Spitze.

Zahlen hin oder her. Dahinter stehen ja immer auch Schicksale. Und besonders tragisch sind Suizide bei Jugendlichen. Unter Jugendlichen sind wiederum sexuelle Minderheiten besonders gefährdet. Hochrisikogruppen für Selbstmorde sind bi- oder homosexuelle Jugendliche. Einmal googlen oder ein Besuch auf verschiedenen Websites von Pink Cross oder LOS (Lesbenorganisation) etc. genügt, um die wichtigsten internationalen Zahlen und Studien zu finden. Geht es um Selbstmordgedanken oder -absichten, Suizidversuche oder tatsächliche Selbsttötungen sind bi- und homosexuelle Jugendliche rund sechs Mal häufiger betroffen als Gleichaltrige. Das ist auch kein Wunder: Die Hälfte von ihnen leidet unter Ausgrenzungen und Diskriminierungen. Jeden Tag. Die regierungsrätliche Antwort geht aber nicht spezifisch darauf ein.

Doch Suizidprävention liegt in kantonaler Kompetenz. Dem Regierungsrat ist es in seiner Antwort leider nicht gelungen, konkret auf die Fragen des Votanten einzu-



gehen: Werden bi- und homosexuelle Jugendliche in der kantonalen Suizidprävention spezifisch berücksichtigt? Nein, werden sie nicht! Der Regierungsrat begnügt sich damit, dass es in den Analysen und Konzepten überhaupt keine Angaben zur sexuellen Orientierung gibt. Er belässt es bei allgemeinen Ausführungen über Suizid, geht aber vollständig an unserer Hochrisikogruppe vorbei. Wie unser Gesundheitsdirektor im Zuge des allgemeinen Suizidpräventionsprogramms festgestellt hat: «Hierbei geht es nicht um Finanzen, sondern ausschliesslich um den politischen Willen». Ist dies denn nicht so, wenn es um den Risikofaktor der Homophobie geht?

Rund 10 % der Bevölkerung ist nicht heterosexuell. Statistisch gibt es bi- und homosexuelle Jugendliche also in jeder Klasse, ob wir wollen oder nicht. Und direkt in den Schulklassen und Schulhöfen kann Diskriminierung geschehen. Das erhöht das Risiko zu Suiziden. Denn nicht die sexuelle Orientierung der Minderheiten erhöht das Selbstmordrisiko, sondern Vorurteile, Diskriminierung, Ausgrenzungen, Mobbing- und später Depression, Sucht und ähnliches!

Wir dürfen sexuelle Minderheiten nicht an sich als problematisch darstellen, wir wollen mittel- und langfristig auch gar kein Drama aus ihren sexuellen Orientierungen machen. Was wir brauchen, ist ganz grundlegend ein offenes, flexibles und progressives Verständnis über die Entwicklung und Veränderung sexueller Orientierung und Identität. Das betrifft alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zug und muss daher ganz selbstverständlich und integrativ in die Schullehrpläne einbezogen werden. Damit alle den Umgang mit Tabuthemen und Minderheiten verstehen und Vielfalt schätzen. Damit alle sich auf eine gute und progressive Art mit ihren eigenen Rollen auseinandersetzen können.

Monika **Barnet** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die ständig wachsende Zahl an Todesfällen durch Suizid, unter anderem auch bei Jugendlichen, stimmt sie sehr nachdenklich und fordert deshalb zum Handeln auf. Das Leid, das dadurch ausgelöst wird, ist unermesslich gross und hinterlässt tiefe Traurigkeit. Es ist aber wichtig, diesen Themenbereich gesamtheitlich zu betrachten und nicht nur für eine Risikogruppe. In der Beantwortung der Interpellation wird aufgezeigt, wie dringend nötig Sensibilisierung, Information, die Vermittlung und das Vorleben von Toleranz, Offenheit und Respekt sind. Auch hier gilt hinschauen statt wegschauen. Eine Daueraufgabe für uns alle.

Dem Bildungsbereich ist somit zweifelsohne eine tragende Rolle zuteil. Ebenso den Fachstellen, vor allem müssen deren Angebote bekannt sein. Es bedingt eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Involvierten. Das Konzept zur Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug überzeugt – unter anderem werden Ziele aufgelistet und die Risikogruppen aufgezeigt. Das Wichtigste ist nun aber die Umsetzung der ausgewählten Massnahmen zur Früherkennung und Suizidprävention – die Votantin denkt vor allem an den dringend nötigen psychiatrischen Notfalldienst oder das Nachsorgeprogramm für Menschen nach Suizidversuch. Sie fordert den Regierungsrat auf, die Umsetzung anzugehen.

Anton **Stöckli** hält fest, dass zur Interpellation einige Bemerkungen von Nöten sind. Vorliegend handelt es sich um ein Paradebeispiel einer völlig unnötigen Interpellation. Ein Telefon mit der Gesundheitsdirektion oder eine E-Mail-Anfrage hätte Klarheit geschafft und die unnötige Belastung der Verwaltung hätte vermieden werden können. Mit Datum vom 20. Oktober 2009 liegt ein Konzept der Gesundheitsdi-

reaktion vor, welches sich mit der Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug befasst. Die SVP Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass eine Fokussierung zur Suizidprävention einzelner Gruppen wie homo- oder bisexuelle Jugendliche nicht sinnvoll ist, sondern im Rahmen der Gesamtprävention seine Aufnahme finden soll. Es gibt schweizweit keine Statistik, wo und wie viele homo- oder bisexuelle Jugendliche den Freitod gewählt haben. Es wird vermutlich auch nie eine geben, weil dies gar nicht ermittelt werden kann.

Die Suizidprävention ist einer der schwierigsten Präventionen überhaupt. Bei vielen Betroffenen treten vielfach (80 bis 90 %) auch psychischen Erkrankungen wie z.B. schwere Depressionen auf. Der Zugang zu diesen gefährdeten Personen erweist sich in der Praxis sehr schwer, weil sich sehr oft zurückziehen und nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Auch der Einsatz von Fachpersonal, Therapien, Medikamenten usw. sind kein Garant zur Verhinderung von Suizidfällen.

Das vorliegende Konzept der Gesundheitsdirektion stellt jedoch ein Instrument einer gesamtheitlichen und nachhaltigen Suizidprävention dar. Einerseits sind in diesem Konzept die spezifischen Risikogruppen erwähnt und andererseits werden die Möglichkeiten einer Beratung oder Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Fahren wir auf dieser Schiene!

Barbara **Gysel**: Sexuelle Orientierung? Das ist Pflichtstoff! Für die Politik, die Gesundheitsprogramme und vor allem für die Schule. Der Regierungsrat führt zwar über knapp zwei Seiten aus, welche Suizidraten landesweit und im Kanton Zug bekannt sind. Das ist wichtig und gut. Bei der beantworteten Interpellation hätte die SP-Fraktion indes mehr erwartet.

«Die Differenzierung (beim Konzept „Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug“) geht nicht so weit, dass homo- und bisexuelle Jugendliche speziell genannt werden.» Das steht wörtlich auf S. 2 der regierungsrätlichen Antwort. «Für den Bildungsbereich besteht kein kantonales Diversity-Konzept, welches die homo- und bisexuellen Jugendlichen explizit berücksichtigt.» Zitat von S. 3.

Auf S. 4 heisst es: «Zum Werthintergrund einer sexuellen Mündigkeit gehört die Achtung vor dem Mitmenschen mit andersartigen Auffassungen von Liebe und Sexualität. Homosexuellen, Bisexuellen, Prostituierten sowie HIV-Positiven, Aidskranken und anderen soll mit Verständnis und Toleranz begegnet werden.» Schwule und Lesben werden damit in einem Atemzug mit Prostituierten und Aidskranken genannt, also inmitten des ganzen Gruselkabinetts!

Die ganzen Aufzählungen zeugen zwar von gutem Willen, doch wirklich griffig sind sie kaum. Die Mehrheit der Lehrpersonen scheint theoretisch in Kenntnis zu sein, dass homo- und bisexuelle Jugendliche besonderen Schwierigkeiten zu begegnen haben. Dennoch zeigt sogar diese Antwort des Regierungsrats auf, dass homo- und bisexuelle Orientierungen an den Schulen bislang weitgehend ignoriert werden und mindestens nicht systematisch in Konzepten plus effektiven Massnahmenpaketen auftauchen. Statistisch ist aber davon auszugehen, dass es in jeder, ja jeder Zuger Schulklasse Kinder und Jugendliche mit nicht-heterosexueller Orientierung gibt. Da sich gemäss Studien viele Jugendliche bereits ab dem zehnten Lebensjahr mit Fragen der sexuellen Orientierung befassen, gehört das Thema als Pflichtstoff in die Schulen und in den Bildungsbereich. Und zwar fächerübergreifend und nicht als einzelne Aufklärungsstunde, wie das der Regierungsrat auf S. 4 richtig ausführt.

Homo- und bisexuelle Jugendliche erfahren viel Diskriminierung, ganz besonders auch durch ihr direktes Umfeld. Ihre Neigungen sind aber nicht direkt sichtbar. Verfallen wir also nicht dem Fehlschluss, dass kein Mobbing und damit auch kein

Thematisierungsbedarf vorhanden sei. Schwul, lesbisch oder bisexuell zu sein bedeutet nicht, dass diese Orientierung an und für sich ungesund sei. Der permanente psychosoziale Stress, der durch das Umfeld ausgelöst wird, ist aber definitiv ungesund. Im schlimmsten Fall endet es mit Suiziden und versuchten Suiziden!

Ziel ist es nicht, das Coming-out im Schulzimmer zu fördern, sondern allen Jugendlichen systematisch und effektiv zu vermitteln, dass der Wert eines Menschen nicht von der sexuellen Haltung abhängt. Der Schule kommt dabei die Schlüsselrolle zu. Es besteht offensichtlich aber nach wie vor grosser Handlungsbedarf, das verdeutlicht die vorliegende Antwort der Regierung.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** betrachtet die gestellte Aufgabe als schwierig, da es ein sehr ernsthaftes Problem ist. Die Voten könnten unterschiedlicher nicht sein. Wir haben zwei Sprecherinnen und Sprecher, die dem Regierungsrat danken für die Antwort und die dahinter steckende Arbeit. Und zwei sind sehr kritisch. Der Gesundheitsdirektor versucht, das entsprechend aufzunehmen. Dazu folgende Vorbemerkung: Der Kanton Zug ist gesamtschweizerisch der einzige Kanton, der überhaupt ein Konzept zur Förderung der psychischen Gesundheit hat. Und er ist der einzige Kanton, der überhaupt ein Konzept zur Früherkennung und Prävention hat. Sie legen jeweils mit dem Budget die Grundlagen dazu. Joachim Eder ist dafür sehr dankbar, denn wir haben in diesem Bereich wirklich Pionierleistungen gemacht. Und das sagt er nicht seinetwegen, sondernder Sache wegen, die sehr ernsthaft ist.

Die Jugendlichen werden in unserem Konzept sehr angemessen berücksichtigt. Wir haben verzichtet, es allen KR-Mitgliedern zu schicken, aber es kann als PDF heruntergeladen werden. Sie können es selbstverständlich auch bei uns bestellen. Wenn Sie das gelesen haben, sehen Sie: Wir berücksichtigen die Jugendlichen angemessen. Und es ist nun einfach mal so: Unsere Philosophie ist, dass wir nicht eng begrenzte, zu wenig nachhaltige, zu stark auf einzelne Faktoren fokussierte Ansätze verfolgen, sondern den gesamtheitlichen Ansatz haben und diese Ziele und Massnahmen umfassend angehen wollen und eben grundsätzlich. Deshalb haben Sie auch in der Antwort keine speziell für homo- und bisexuell genau aufgeführte Ziele und Massnahmen gefunden. Dieses Konzept ist übrigens das Resultat einer breit angelegten Mitwirkungskonferenz. Sie fand im Juni statt und es haben dort über 60 Personen teilgenommen bei einem so schwierigen Thema. Wir haben dort festgestellt, dass bereits Einiges gemacht wird – auch an unseren Schulen. Auch der Bildungsdirektor fühlte sich angesprochen und er wird nachher zum Bereich Schule noch etwas sagen. Denn wir können das, was hier gesagt wurde, nicht einfach so stehen lassen.

Wir haben z.B. eine Leistungsvereinbarung mit der Aidshilfe. Da ist Homosexualität ein Thema. Wir haben sexualpädagogische Schuleinsätze. Es wird sehr viel gemacht in diesem Bereich. Wir setzen für die Leistungsvereinbarung mit der Aidshilfe im Jahr 190'000 Franken ein. Wir haben auch verschiedene Fachstellen im Gesundheits- und im Sozialbereich, welche die Jugendlichen in diesen Krisensituationen – insbesondere auch Homo- und Bisexuelle – in ihrer Identitätsfindung entsprechend begleiten. – Übrigens: Den Begriff Gruselkabinett hat Joachim Eder wirklich nicht verstanden, er findet ihn deplatziert.

Noch etwas zum Schluss: Wenn Sie vom Staat mehr erwarten, möchte der Gesundheitsdirektor doch darauf hinweisen, dass Schule und Politik das Eine sind. Die Familie ist das Andere. Irgendwo muss auch sie ihrer Kernaufgabe wieder einmal nachkommen. Auch der Begriff Eigenverantwortung zählt!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte nur kurz auf das Votum von Barbara Gysel eingehen und bittet sie, die Regierungsantwort genau durchzulesen und nicht mit pauschalen Vorwürfen zu kommen. Wenn Sie auf S. 4 nachlesen, sehen Sie, wo in den Lehrplänen auch über Sexualität und Homosexualität gesprochen werden kann. Es wird natürlich nicht explizit von einem Diversity-System ausgegangen. Aber in den einzelnen Fächern wird das Thema aufgegriffen. Sie kennen sich vielleicht besser aus in den Lehrplänen als Patrick Cotti. Da gibt es überfachliche Kompetenzen, auch in der Erarbeitung von Lehrplan 21, wo z.B. die Genderproblematik noch deutlicher verankert wird. Wir gehen ja jetzt auf den Lehrplan 21 zu, aber schon bei den bestehenden Lehrplänen wird das Thema Sexualität aufgegriffen. Wir haben ja kürzlich in den Zeitungen gelesen, dass bereits im Kindergarten die Sexualität stufengerecht thematisiert wird. In den Schulen wird dieses Thema ernst genommen.

Der Bildungsdirektor kann auch versichern, dass Todesfälle in den Schulen, wie wir sie kürzlich hatten oder vor zwei Jahren einen Suizid, bei den kantonalen Schulen sehr ernst genommen wird. Es wird auch rückwärts nochmals aufgearbeitet und man schaut, wo die Schule Fehler gemacht hat. Es ist ein Gesamtsystem, in dem Heterogenität unterrichtet wird. Sie können auch auf S. 4 oben nachsehen: An der Pädagogischen Hochschule in Zug wird im Bereich Gesundheit, Gender und Sexualität auf allen Stufen breit unterrichtet, auch im Know-how über Suizidprävention. Auf S. 3 sehen Sie, dass das kantonale Gymnasium in Menzingen speziell für Früherkennung und Krisenintervention ein Projekt durchgeführt hat zusammen mit dem Gesundheitsamt und dem APD, wo man sich vertieft auf die Früherkennung spezialisiert hat und in einem breiten Feld verschiedenen Störungen und auch normalen Krisen nachgegangen werden kann.

→ Kenntnisnahme

## 912 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2009